

II-6816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3427 1J

1992-07-15

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

zu Tierversuchen oder Untersuchungen an frisch getöteten Tieren im Rahmen diverser universitärer Ausbildungen

Der weitverbreitete Glaube an die Notwendigkeit der Tierversuche beruht nicht auf Fakten, sondern auf lebensgefährlicher Ignoranz. Allein die dezidierte Ablehnung der Tierversuche sowie ein grundlegendes Umdenken der Medizin, sichert dieser die Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgabe, der Heilung und Vorbeugung von Krankheiten. Jene fatalen Folgen, die uns Menschen durch blindes Vertrauen in die Aussagekraft der Tierversuche drohen: die Verrohung der medizinischen Kultur sowie die Mißachtung der eigentlichen Krankheitsursachen durch Beschränkung auf das lebenslange Provisorium einer kurz wirksamen Symptombehandlung.

Dennoch sind an den meisten Hochschulen und Universitäten in den Studienzweigen Humanmedizin, Veterinärmedizin und Biologie Versuche an Tieren bzw. an Organen von eigens für diesen Zweck frisch getöteten Tieren - sogenannten Organpräparate - Pflichtbestandteil der Ausbildung.

Dieser vorsätzliche Mißbrauch schmerzempfindender Lebewesen als billige Testmodelle und beliebig vermehrbare Einweg-Meßinstrumente wird häufig auch in anderen Studienzweigen wie der Pharmazie, Ernährungswissenschaften, Psychologie, Geologie, ... durchgeführt.

Bei diesen Versuchen werden keinerlei wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen, die Tiere dienen lediglich als Anschauungs- und Demonstrationsobjekte. Viele dieser Versuche werden seit Jahrzehnten durchgeführt, obgleich es mittlerweile zahlreiche Alternativen gibt, die die Lehrinhalte weit besser ermitteln können.

StudentInnen, die sich gegen diese Ausbildungsmethoden sowie den Teilnahmezwang wehren, erhalten kein Zeugnis und müssen darüber hinaus mit diversen Repressionen rechnen. Wer sich aus Gewissensgründen konsequent weigert, Tierversuche durchzuführen, muß sein Studium meist ganz aufgeben, weil keine Alternativen angeboten werden, die notwendigen Zeugnisse durch andere Übungen zu erlangen.

Das Gesetz statuiert, daß Experimente an frisch getöteten Tieren eigentlich keine Tierversuche sind, da nicht am lebenden Tier, sondern nur an dessen lebenden Organen experimentiert werde.

Gegen diese besonders sinnlosen Untersuchungen am frisch getöteten Tier gab es in den letzten Jahren wiederholt vehementen Widerstand einiger Studenten: Demgemäß ist es in Deutschland an einigen Universitäten schon vor Jahren gelungen, diese Tierversuche als Ausbildungsmethode abzuschaffen, die Anzahl der Tierversuche sowie die Zahl der verwendeten Tiere zu verringern. An einer Universität konnte erreicht werden, daß Schlachthofpräparate anstelle von Organpräparaten eigens für den Versuch getöteter Frösche verwendet werden. Inzwischen werden an einigen Universitäten StudentInnen nicht mehr zur Teilnahme an Tierversuchen im Rahmen ihrer Ausbildung gezwungen.

Im Dezember 1991 hat die Humanmedizinstudentin Birgit Völlm aus Frankfurt, die sich aus Gewissensgründen geweigert hatte, an Tierversuchen im Physiologiepraktikum teilzunehmen und deshalb kein Zeugnis erhalten hat, vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof ihren Rechtsanspruch auf ein Studium gemäß ihrem Gewissen bestätigt erhalten.

Das Gericht bestätigte damit in zweiter Instanz die Entscheidung des Frankfurter Verwaltungsgerichtes vom Herbst 1990 gegen die die Universität Berufung eingelegt hatte. Demnach müssen StudentInnen, die aufgrund einer Gewissensentscheidung nicht an Tierversuchen teilnehmen wollen, Alternativen angeboten werden.

Laut Gericht ist den Profesoren eine derartige Einschränkung ihres Grundrechtes auf Freiheit von Forschung und Lehre zumutbar, wenn es um die Wahrung des Grundrechtes auf Gewissensfreiheit (der ihnen anvertrauten StudentInnen) gehe.

Um die spezielle österreichische Situation in Erfahrung zu bringen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. Im Rahmen welcher Studien müssen StudentInnen a) Tierversuche oder b) Untersuchungen am frisch getöteten Tier durchführen?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um StudentInnen österreichischer Universitäten und Hochschulen vom Teilnahmewang an Tierversuchen und -tötungsübungen im Rahmen oben erwähnter Ausbildungen zu befreien?

3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das in einer Doktorarbeit entwickelte myographische Verfahren, mit dem die meisten der üblicherweise im Physiologiepraktikum durchgeführten Tierversuche und Tötungsübungen durch Alternativen ersetzt werden können, an österreichischen Universitäten und Hochschulen durchzusetzen?
4. Werden Sie konkrete Maßnahmen veranlassen, die eine Freistellung von StudentInnen bei Gewissenskonflikten erlauben?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um an österreichischen Universitäten und Hochschulen Tierversuche und -tötungen durch Computersimulationsprogramme zu ersetzen?
6. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um an österreichischen Universitäten und Hochschulen alle Tierversuche im Studium durch andere Ausbildungs- und Lehrmethoden zu ersetzen?
7. Wodurch ist gesichert, daß StudentInnen österreichischer Universitäten und Hochschulen, die aus Gewissensgründen nicht an Tierversuchen und -tötungsübungen bzw. Untersuchungen an für den Übungszweck getöteten Tiere teilnehmen wollen, aus diesem Gewissenskonflikt keine Nachteile bezüglich ihres Rechtsanspruches auf ihr Studium gemäß Gewissen entstehen?